

Hausordnung

Für die Vereinsräumlichkeiten, Gaststätte mit Außenanlagen des Schützenverein Jettingen 1956 e.V.

Wir erwarten von den Mitgliedern, Pächter und Gäste des Vereines, die Hausordnung zur Kenntnis zu nehmen und gewissenhaft einzuhalten. Sie ist die Basis für einen angenehmen Aufenthalt aller und einen schonenden Umgang mit dem Vereinseigentum.

Oberster Grundsatz: Das Vereinseigentum muss pfleglich und sachgemäß behandelt werden! Zur Gewährleistung eines dauerhaften, harmonischen und geordneten Vereinsbetriebes ist von allen Mitgliedern und deren Gäste insbesondere folgendes zu beachten:

- 1) Das Betreten der Vereinsräumlichkeiten (Schießstätten) ist grundsätzlich nur Mitgliedern gestattet!
- 2) Die Aufsicht über die Vereinsräume und über die Einhaltung der Hausordnung wird von der Vorstandschaft übernommen. Bei vermieteten/verpachteten Räumlichkeiten, Außenanlagen ist der Mieter/Pächter für die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sauberkeit für diese verantwortlich. Der Haupteingangsbereich zur Schießanlage /Gaststätte sowie die WCs in Richtung Lupibahnen müssen frei von jeglichen Gegenständen gehalten werden.
- 3) Für Beschädigungen von Vereinseigentum und den Räumlichkeiten dieses Objektes ist der Verursacher haftbar. Der Schützenverein übernimmt gegenüber seinen Mitglieder, Mieter/Pächter und deren Gästen keine Haftung.
- 4) Haustierhaltung kann nach Absprache mit der Vorstandschaft geduldet werden!
- 5) Regelung für die Durchführung von privaten Veranstaltungen innerhalb der Vereinsräumlichkeiten/Geländes: Anmeldung bei der Vorstandschaft mindestens einen Monat vorher und nur mit dessen Bewilligung durchführbar. Gegen eine Gebühr ist eine Nutzung bestimmter Vereinsräumlichkeiten möglich. Eine genauere Information über die Gebührenhöhe erfolgt bei der Anmeldung.

Die genaue Einhaltung dieser Hausordnung ist für Mitglieder und Gäste verpflichtend. Es möge jeder daran denken, dass das Vereinseigentum allen Vereinsmitgliedern gehört und daher mit der gleichen Schonung und Sorgfalt zu behandeln ist wie Privateigentum. Mit der Überwachung der Einhaltung dieser Hausordnung ist die Vorstandschaft betraut. Den Anweisungen sind steht's Folge zu leisten.

Die Vorstandschaft

